

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1798-1799)

**Artikel:** Französische Armee in Helvetien : Schreiben des General Massena an das helvetische Vollziehungsdirektorium  
**Autor:** Massena / Mousson  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-543114>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl

Mitgliedern der gesetzgebenden Rathe der helvetischen Republik.

Band II.

N<sup>o</sup>. XCIV.

Luzern, 12. Marz 1799.

## Franzosische Armee in Helvetien.

### Schreiben des General Massena an das helvetische Vollziehungsdirektorium.

Im Hauptquartier zu Chur, am 17 Ventos.

Burger Direktoren!

Ich hatte die Ehre, Ihnen gestern Abends von der Einnahme des wichtigen Postens von Luziensteig Nachricht zu geben, welcher der franzosischen Armee Bundten eroffnet. Ich beeile mich, Ihnen die Folgen dieses Tages bekannt zu machen. Schon das Datum meines Schreibens wird Ihnen anzeigen, da wir uns der Hauptstadt von Bundten bemachtigt haben. Aber ich bin es der Wahrheit schuldig zu sagen, da die Defreicher uns den Sieg nicht leicht machten. Mehrere Male an diesem Tage haben sie Posto gefat, und sich mit der groten Hartnackigkeit geschlagen; aber eben so oft unterlagen sie. Das letzte Gefecht war an den Thoren von Chur. Der Erfolg dieses Tages, so viel er mir bis jetzt bekannt geworden ist, besteht, auer einer grosen Anzahl von Todten, in dreitausend funfhundert Gefangnen, unter denen sich der General Muffenberg, Commandant der ostreichischen und bundnerischen Armeen, der Obrist des Regiments Brechainville, der Major eines ungarischen Regiments, und eine grose Anzahl Offiziers, befinden. Wir haben den Feinden zwei Fahnen, eif Kannonen und mehrere Munitionswagen, nest Munition, abgenommen. Der General Demont, welcher den Auftrag hatte, Reichenau wegzunehmen, hat denselben mit vollem Erfolg ausgefuhrt; er besetzte Reichenau, bemachtigte sich zweier wichtigen Buckten, nahm dem Feind zwei Fahnen und zwei Kannonen ab, und machte hundert Gefangene, worunter ein Obristleutnant.

Der General Adinot, Commandant der Brigade auf dem linken Flugel, nachdem er gestern den Feind zuruckgetrieben hatte, ward heute durch den General Hoe mit uberlegener Macht angegriffen, aber endlich hat er denselben ganzlich geschlagen, funfzehnhundert Gefangene gemacht, und sieben Kannonen weggenommen.

Ich erwarte noch Nachrichten von den Angrif

fen, die den Generalen Lecourbe und Poisson von den italienischen Kantonen her anvertraut waren.

Die Beschwerden dieses Tages erlauben mir nicht, Burger Direktoren, in weitere Details einzutreten.

Gruf und Hochachtung.

Unterschieden: M a s s e n a.

Die Uebersetzung vom franzosischen Original gleichlautend befunden.

Luzern, den 10 Marz 1799.

Der Generalsec. des Vollziehungsdirektoriums,  
M o u s s o n.

## Vollziehungsdirektorium.

Beschlu vom 4 Januar 1799.

Das Vollziehungsdirektorium, nach Anhorung des Rapports seines Ministers des Innern uber die dringende Nothwendigkeit in dem Distrikt Stanz eine geringere Anzahl Scheunen zu erbauen, um den Ertrag des Landes aufzubewahren;

Erwagend einerseits die Nothwendigkeit, den Unglucklichen dieses Distrikts allen Beistand zu verschaffen, und ihre Arbeiten dadurch zu erleichtern, da man sie in Stand setze, sich die Materialien zu verschaffen, indem ihnen die ersten nothwendigen Gelder vorgeschossen werden;

Erwagend andererseits, da es nothwendig seye, bei der Wiederaufbauung dieser Gebude auf eine regelmaige Art zu verfahren, das Bauholz zu schonen, und in dem Distrikt Stanz eine bessere Bauart einzufuhren,

B e s c h l i et:

1. Der Minister des Innern ist begwaltigt, von denen durch die Kollektsteuern eingegangenen Summen, vier und zwanzig tausend Franken zu Geldvorschussen fur diejenigen zu gebrauchen, die dessen zu Erbauung von Scheunen bedurftig seyn mochten.

2. Die Vorschusse sollen in dem Verhaltni von